

Informationen für Flüchtlinge



Leibniz
Universität
Hannover

Grundlegende Voraussetzungen für ein Studium

- Sie benötigen eine **Hochschulzugangsberechtigung**, also einen anerkannten Schulabschluss, der Sie in ihrer Heimat berechtigt eine Universität zu besuchen.
- Hochschulzugangsberechtigung prüfen: www.anabin.kmk.org
- Bei Fragen dazu, wenden Sie sich an uns.
- Zeugnisse müssen im Original und beglaubigter Übersetzung vorliegen

- **Deutschzertifikate** auf hohem Niveau sind für alle Bachelor und fast alle Masterstudiengänge vorzulegen.
- Zur Bewerbung muss mindestens ein B1 Zertifikat vorliegen.
- Für die Immatrikulation muss ein DSH2, TestDaF4, Telc C1 oder Goethe C2 Zertifikat vorliegen.

DSH Prüfungen (Prüfungsbeispiele, Termine, AnmeldungVorbereitungskurse): www.fsz.uni-hannover.de/dsh.html

TestDaF: www.testdaf.de

Goethe Institut Göttingen: www.goethe.de

Telc Prüfungen: www.telc.net/pruefungsteilnehmende/sprachpruefungen.html

Was wenn mein Schulabschluss laut www.anabin.kmk.org keine direkte Hochschulzugangsberechtigung ist

- Sie müssen eine „Feststellungsprüfung“ am **Studienkolleg** bestehen. Auf diese Prüfung bereitet sie das Studienkolleg vor, das dauert normalerweise ein Jahr. Um am Studienkolleg angenommen zu werden, müssen sie außerdem einen Aufnahmetest bestehen.

- Infos zum Studienkolleg: <http://www.uni-hannover.de/de/studium/immatrikulation/bewerbung/hinweise-nicht-eu/hzb/stud-kolleg/>

- Aktuell bietet das Studienkolleg kostenlose Kurse an, die auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten. Mehr Infos hier: <http://www.stk.uni-hannover.de/>

Wie bewerbe ich mich für ein Studium?

- **Bachelor:** Sie bewerben sich für einen Bachelor Studiengang über **uni-assist** (Für Flüchtlinge je nach Universität mit **Beratungsschein** oder TestAS-Zertifikat kostenlos). Uni-assist übernimmt die Bewertung ihrer Unterlagen im Auftrag der Leibniz Universität Hannover. Infos dazu finden Sie hier <http://www.uni-assist.de/> und hier <http://www.uni-hannover.de/de/studium/immatrikulation/bewerbung/hinweise-nicht-eu/assist/>

- **Master:** Für Masterstudiengänge bewerben sie sich direkt bei der Leibniz Universität Hannover. <http://www.uni-hannover.de/de/studium/immatrikulation/bewerbung/vergabe/>

Ich möchte mein im Ausland begonnenes Studium fortführen

- Bewerben Sie sich wie oben beschrieben und lassen Sie sich anschließend ihre im Ausland erbrachten Leistungen anerkennen. Es ist wahrscheinlich, dass nicht alle ihre Leistungen anerkannt werden oder sie in einem niedrigeren Semester als in ihrer Heimat eingestuft werden.
- Alternativ kann man sich auch in ein höheres Semester einstufen lassen. Eine Einstufungsempfehlung kann nur durch den entsprechenden Fachbereich durchgeführt werden. Ein Formular dafür und weitere Informationen erhält man täglich im Service Center. Fragen Sie nach „Admissions“.

Kann ich Vorlesungen besuchen, wenn ich noch nicht alle Voraussetzungen erfülle?

- JA. Sie können sich für das **Gasthörenstudium** anmelden. Als Flüchtling ist das kostenlos. In Absprache mit den Dozenten kann man an den meisten Lehrveranstaltungen teilnehmen und sogar Prüfungen ablegen. Sprechen Sie dazu im Einzelfall mit den Dozenten. So erbrachte Leistungen können für ein später aufgenommenes Studium angerechnet werden. Hierauf besteht allerdings kein Rechtsanspruch und wird im Einzelfall mit der Fakultät geklärt.
- Die Teilnahme an Kursen des Hochschulsports ist ebenfalls möglich.
- Gasthörer sind keine Studierenden.
- Infos: www.ghs.uni-hannover.de Tel: 0511 762 5687

Rechtsfragen

Die **Refugee Law Clinic** hat eine Sprechstunde für geflüchtete eingerichtet und bietet eine kostenlose Rechtsberatung durch Jura Studierende an. Die ehrenamtliche Initiative ist offen für alle die Rat und Unterstützung während ihrer Asylverfahren suchen. Beratung nur mit vereinbartem Termin!

- Mehr Infos und Kontakt unter www.rlc-hannover.de/contact

Finanzierung

- Das **Studentenwerk** berät gerne in Fragen der Studienfinanzierung und mehr: <http://www.studentenwerk-hannover.de/sozberatung.html>

BAFöG für Flüchtlinge

- Es gibt eine ganze Reihe von Aufenthaltstiteln, die zur Beantragung von BAFöG berechtigen und für viele Flüchtlinge Bedeutung haben: Aufenthaltstitel mit Bleibeperspektive: §§ 22, 23 Absatz 1 oder 2, den §§ 23a, 25 Absatz 1 oder 2, den §§ 25a,
- Geduldeten Ausländern (§60 a des Aufenthaltsgesetzes, §25 Abs. 3, 4 und 5 AufenthG), wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie sich seit mindestens vier Jahren (Ab Januar 2016 nur 15 Monate) ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten.
- Noch nicht anerkannt und weniger als 15 Monate in Deutschland? Es können weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz gezahlt werden.
- Sprechen Sie im Einzelfall auch mit ihrem Jobcenter ob sie Leistungen übernehmen (zB für Sprachkurse)

Weitere Möglichkeiten, um die Finanzierung des Studiums zu überbrücken oder sicherzustellen.

- Deutschlandstipendien (monatlich 300€) und Niedersachsenstipendium (einmalig 500€): <http://www.uni-hannover.de/de/studium/stipendien/stipendienvergabe/>
- Studentenwerk Semesterbeitragsfinanzierung: <http://www.studentenwerk-hannover.de/semesterbeitragsstipendien.html>
- Garantiefonds Hochschule: Unterstützt eher in der Vorbereitung auf das Studium. Beratung und Erwerb von Qualifikationen (Stichwort Sprachkurse) werden hier gefördert. Träger dieser Beratung sind unter anderem Caritas, <http://www.bildungsberatung-gfh.de/>

- Kein Recht auf BAföG? Brot für die Welt hat ein Stipendienprogramm für Flüchtlinge ohne Recht auf BAföG: <http://azf2.de/infomaterial/stipendienprogramm-fur-fluechtlinge/>
- Bildungskredite sind für Flüchtlinge ebenfalls möglich: <http://www.bafög.de/de/ist-die-foerderung-von-der-staatsangehoerigkeit-abhaengig--175.php> oder <http://www.zsb.uni-hannover.de/studienkredite.html>
- Weitere Stipendien finden Sie hier: http://www.international.uni-hannover.de/stipendien_hannover.html

Sprachkurse

- Für Flüchtlinge in Hannovers Unterkünften: Die finanzielle Unterstützung von Sprachkursen kann über Sozialarbeiter der Unterkünfte beim Unterstützerkreis der Flüchtlingsunterkünfte beantragt werden, allerdings nur solange die Personen in Flüchtlingsunterkünften innerhalb der Stadt Hannover (nicht Region) leben. Sprechen Sie die Leitung oder die Sozialarbeiter vor Ort an.
- Mit Vorlage des Hannover Aktivpass erhalten Sie an vielen Stellen in Hannover Vergünstigungen. Unter anderem auch häufig bei Sprachkursen.
Infos: <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialeleistungen-weitere-Hilfen/Hannover-AktivPass>
- Kurse an der Volkshochschule Hannover:
<http://www.vhs-hannover.de/kursprogramm/sprachen.html?q=deutsch#kursliste>
- Kurse beim Bildungsverein Hannover:
<https://bildungsverein.de/programm/alle/Sprachen>
- Sprachkurse beim Kargah. E.V.
<http://kargah.de/index.php?lang=de>
- Inlingua Sprachschule:
<http://www.inlingua.de/>
- Fachsprachenzentrum Uni Hannover (fragen Sie auch persönlich nach)
<http://www.fsz.uni-hannover.de/d-intensiv.html>

Ansprechperson für Flüchtlinge

Ludolf von Dassel
 Hochschulbüro für Internationales
 Welfengarten 1A
 30167 Hannover
 0511-762-3964
 Ludolf.vonDassel@zuv.uni-hannover.de

Beratungstermine nach Vereinbarung